

ALTERAX SOLUTIONS GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung vom 29.07.2026

Einleitung

Wir glauben an das Motto „Strenge Rechnung, gute Freunde“ – klare Regeln und offene Kommunikation bilden das Fundament einer erfolgreichen Partnerschaft. Unsere vielfältigen Geschäftsbereiche erfordern besondere Bedingungen, um sicherzustellen, dass jede Leistung präzise und zu Ihrer vollsten Zufriedenheit erbracht wird. Als Anbieter von IT-Dienstleistungen und Softwareentwicklung, Software-as-a-Service-Produkten, Webhosting- und Sicherheitsdiensten, Fotografiedienstleistungen, Webseitenentwicklung und Internetmarketing-Dienstleistungen haben wir umfangreiche und detaillierte AGB erstellt, um die verschiedenen Aspekte unserer Services klar und verständlich zu regeln. Lesen Sie bitte die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sorgfältig durch, um ein umfassendes Verständnis unserer Arbeitsweise und Ihrer Rechte und Pflichten zu erhalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss
2. Leistungen und Auftragsabwicklung
3. Honorar
4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt
5. Termine
6. Vorzeitige Auflösung
7. Gewährleistung
8. Haftung und Produkthaftung
9. Datenschutz
10. Anzuwendendes Recht
11. Salvatorische Klausel
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Besondere Bestimmungen

13. Besondere Bestimmungen für Kreativleistungen
14. Besondere Bestimmungen für Webhosting
15. Besondere Bestimmungen für Domainregistrierung und Reservierung
16. Besondere Bestimmungen für Software as a Service Produkte
17. Besondere Bestimmungen für IT-Dienstleistungen & Softwareentwicklung
18. Besondere Bestimmungen für Fotografie und Videodienstleistungen
19. Besondere Bestimmungen zur Lieferung von Drucksorten
20. Besondere Bestimmungen für die Nutzung der Fotobox/Photobooth
21. Besondere Bestimmungen für die Nutzung unseres Passwortsafes
22. Besondere Bestimmungen für die Nutzung von Alterax Crypto (crypto.alterax.at)

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

1.1 Die Alterax Solutions GmbH (im Folgenden „Alterax“) erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen Alterax und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von Alterax schriftlich bestätigt

werden. Ein Vertrag kann auch schlüssig zustande kommen. Schriftlichkeit kann auch eine Willensübereinkunft per E-Mail sein.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart. Den AGB des Kunden widerspricht Alterax ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch den Dienstleister bedarf es nicht.

1.4 Die Angebote von Alterax sind freibleibend und unverbindlich.

1.5 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von Alterax schriftlich bestätigt wurden oder Alterax mit der tatsächlichen Leistungserbringung begonnen hat.

1.6 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Alterax können geändert werden, soweit dies erforderlich ist, um eine Anpassung an Entwicklungen vorzunehmen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses stören würde. Die Änderung darf keine wesentlichen Regelungen des Vertragsverhältnisses betreffen, insbesondere nicht Bestimmungen über Art und Umfang der vertraglichen Leistungen, die Laufzeit sowie Regelungen zur Kündigung.

1.7 Die vereinbarten Preise können nach Maßgabe zum Ausgleich von gestiegenen Kosten erhöht werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Dritte, von denen Alterax zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen. Sinken die für die Preisbildung maßgeblichen Kosten, werden die Preise in entsprechendem Ausmaß gesenkt. Gegenüber Verbrauchern erfolgen Preisänderungen ausschließlich nach Maßgabe des § 6 Abs 1 Z 5 KSchG.

1.8 Beabsichtigt Alterax Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Preise, werden diese dem Kunden mindestens acht Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht, werden die Änderungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Kunde wird auf diese Rechtsfolge in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

1.9 Verbrauchergeschäfte: Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), gelten die Bestimmungen dieser AGB nur insoweit, als sie zwingenden Bestimmungen des KSchG, des ABGB oder sonstiger verbraucherschutzrechtlicher Vorschriften nicht widersprechen. Insbesondere gelten die Rügeobliegenheit samt Genehmigungsfiktion (Punkt 7.1), die Verkürzung der Gewährleistungsfrist und der Ausschluss der Vermutungsregelung (Punkt 7.4), die Verfallsfrist und die betragliche Begrenzung von Schadenersatzansprüchen (Punkt 8.3) sowie die Gerichtsstandsvereinbarung (Punkt 12.2) ausschließlich gegenüber Unternehmern. Für Verbraucher gelten insoweit die gesetzlichen Gewährleistungs-, Verjährungs- und Gerichtsstandsregelungen, insbesondere § 14 KSchG.

2. Leistungen und Auftragsabwicklung

2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder der Auftragsbestätigung durch Alterax. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit für Alterax.

2.2 Alle Leistungen von Alterax, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.

2.3 Fremdleistungen oder die Beauftragung Dritter werden von Alterax nach freiem Ermessen durchgeführt.

3. Honorar

3.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von Alterax für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Alterax ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Alterax ist berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

3.2 Das Honorar versteht sich grundsätzlich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe – sofern nicht anders angegeben. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat Alterax für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.

3.3 Zeiterfassung und Rüstzeitzuschlag: Die Zeiterfassung erfolgt minutengenau. Zusätzlich zur erfassten Leistungszeit wird ein pauschaler Rüstzeitzuschlag in Höhe von 15 % des jeweiligen Zeithonorars verrechnet. Dieser Zuschlag deckt den regelmäßig anfallenden, nicht sinnvoll einzeln erfassbaren Vor- und Nachbereitungsaufwand ab, insbesondere das Herstellen und Beenden der Arbeitsfähigkeit (Einrichten und Rückbau von Entwicklungs-, Test- und Zugangsumgebungen, Bereitstellen von Werkzeugen und Berechtigungen), Kontextwechsel zwischen Aufträgen, Sicherung, Versionierung und Dokumentation der Arbeitsergebnisse sowie die auftragsbezogene interne Abstimmung. Der Rüstzeitzuschlag wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Er fällt ausschließlich auf nach Zeitaufwand abgerechnete Leistungen an, nicht auf ausdrücklich vereinbarte Pauschalen. Gegenüber Verbrauchern wird der Rüstzeitzuschlag nur verrechnet, wenn er im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich betragsmäßig oder prozentuell ausgewiesen wurde.

4. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

4.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von Alterax gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von Alterax.

4.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, Alterax die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten eines Mahnschreibens in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.

4.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann Alterax sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

5. Termine

5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von Alterax schriftlich zu bestätigen.

5.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von Alterax aus Gründen, die Alterax nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, ist der Kunde und Alterax berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5.3 Befindet sich Alterax in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Alterax schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Vorzeitige Auflösung

6.1 Alterax ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt;

- berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Alterax weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von Alterax eine taugliche Sicherheit leistet.

6.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Alterax fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

7. Gewährleistung

7.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch Alterax, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

7.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch Alterax zu. Alterax wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde Alterax alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Alterax ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Alterax mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

7.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Alterax ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Alterax haftet im Falle von Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

7.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber Alterax gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

8. Haftung und Produkthaftung

8.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von Alterax und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positive Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von Alterax ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Alterax.

8.2 Jegliche Haftung von Alterax für Ansprüche, die auf Grund der von Alterax erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Alterax der Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für Alterax nicht erkennbar war, wobei Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet Alterax nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat Alterax diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

8.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von Alterax. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt; bei Dauerschuldverhältnissen und laufend abgerechneten Leistungen (insbesondere SaaS-Produkte, Webhosting und Betreuungsleistungen) mit dem vom Kunden in den letzten zwölf Monaten vor dem Schadensereignis bezahlten Netto-Entgelt für die betroffene Leistung. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn haften wir gegenüber Unternehmern nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; in diesem Fall ist unsere Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt.

8.4 Alterax verwendet zur Realisierung von Kundenprojekten Content Management Systeme (CMS), CMS-Komponenten und CMS-Module, die unter die Kategorie Open Source Software fallen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Urheberrechte bei der Verwendung von Open Source Software soweit nicht anders angegeben nach der GNU GPL geregelt sind. Auf Entwicklungsstand und Updatezyklen der Open Source Software hat Alterax keinen Einfluss. Somit liegen auch allenfalls im CMS begründete Sicherheitslücken außerhalb des Verantwortungsbereiches von Alterax.

9. Datenschutz

Alterax erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages und sämtlicher Aufträge, die im Zusammenhang hiermit durchgeführt werden, nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Alterax ist berechtigt, für die Erbringung und Abrechnung der vertraglichen Leistungen Dritte einzuschalten und die hierfür erforderlichen Daten an diese Dritten zu übermitteln. Die Verpflichtung zur Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bleibt hiervon unberührt.

10. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen Alterax und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall gelten jene Bestimmungen als vereinbart, welche rechtswirksam sind und dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen, sofern sie der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien dennoch entsprechen. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz von Alterax. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald Alterax die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

12.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Alterax und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von Alterax sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Alterax berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

12.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Besondere Bestimmungen

13. Besondere Bestimmungen für Kreativleistungen

13.1 Konzept- und Ideenschutz bei Kreativleistungen: Hat der potentielle Kunde Alterax vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt Alterax dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

13.2 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch Alterax treten der potentielle Kunde und Alterax in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen diese AGB zugrunde.

13.3 Der potentielle Kunde anerkennt, dass Alterax bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

13.4 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung von Alterax ist dem potentiellen Kunden schon auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

13.5 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachte und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die einzigartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

13.6 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von Alterax im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

13.7 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von Alterax Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.

13.8 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass Alterax dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass Alterax dabei verdienstlich wurde.

13.9 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei Alterax ein.

13.10 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden: Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch Alterax. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit für Alterax.

13.11 Alle Leistungen von Alterax (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

13.12 Der Kunde wird Alterax zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Alterax wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

13.13 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Alterax haftet im Falle von Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird Alterax wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde Alterax verschuldensunabhängig schad- und klaglos; er hat Alterax sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, Alterax bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt Alterax hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

13.14 Zusätzlich erbrachte Leistungen, die nicht Bestandteil eines schriftlichen Auftrages sind und nicht durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gemäß den bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen von Alterax nach Aufwand verrechnet. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von Alterax, wie beispielsweise die Übernahme von Inhalten (v.a. Texte und Bilder) aus bereits bestehenden Internet-Webseiten.

13.15 Alle Leistungen von Alterax, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte (Pauschal-)Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das diesen Leistungen zugrunde liegende Honorar beträgt derzeit 105 EUR netto pro

Stunde, exklusive Umsatzsteuer, und wird minutengenau auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit nach Leistungserbringung abgerechnet. Auf nach Zeitaufwand abgerechnete Leistungen wird zusätzlich der Rüstzeitzuschlag gemäß Punkt 3.3 dieser AGB verrechnet. Wenn keine Vereinbarung über das Honorar getroffen wurde, wird ein marktübliches Honorar verrechnet.

14. Besondere Bestimmungen für Webhosting

14.1 Falls als Gegenstand der vertraglichen Leistungen zwischen den Parteien auch die Überlassung von Web-Space (Webhosting) vereinbart worden ist, gelten hierfür ergänzend die Bestimmungen unter der vorliegenden Ziffer; diese sind im Fall von Widersprüchen vorrangig gegenüber den sonstigen Regelungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

14.2 Verfügbarkeit und Reaktionszeit: Alterax erbringt seine Leistungen mit entsprechender Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Alterax kann jedoch keine Gewähr dafür übernehmen, dass ihre Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind, dass die gewünschten Verbindungen immer hergestellt werden können oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. Der Kunde hat nur dann Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit und Reaktionszeiten, wenn diese gesondert schriftlich vereinbart wurden.

14.3 Verantwortung des Kunden für Inhalte und Nutzung: Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm ins Internet eingestellten Inhalte als eigene oder fremde Inhalte zu kennzeichnen und seinen vollständigen Namen und seine Anschrift darzustellen. Die Versendung von Spam-Mails ist untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Bei Nichtbeachtung sind wir berechtigt, den Zugriff zu sperren. Darüber hinausgehende Pflichten können sich aus den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sowie des E-Commerce-Gesetzes ergeben. Der Kunde verpflichtet sich, dies in eigener Verantwortung zu überprüfen und zu erfüllen. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem Server keine rechtswidrigen Inhalte oder Informationen zu hinterlegen noch in irgendeiner Form auf rechtswidrige Inhalte, die von ihm oder Dritten angeboten werden, hinzuweisen oder Links auf solche Angebote zu veröffentlichen. Bei Verstößen ist der Kunde zur Schad- und Klagloshaltung gegenüber Alterax verpflichtet. Dies gilt auch für jede andere Form der missbräuchlichen Nutzung. Zur Kontrolle von Inhalten des Kunden, die am Server gespeichert sind oder transportiert werden, ist der ISP weder berechtigt noch verpflichtet. Alterax haftet nicht für diese Inhalte, und zwar auch dann nicht, wenn der Zugang zu diesen Inhalten über einen Link von der Homepage Alterax erfolgt. Wird Alterax deswegen in Anspruch genommen, ist der Kunde zur vollständigen Schad- und Klagloshaltung verpflichtet. Nach erfolgloser Mahnung ist Alterax berechtigt, die Services zu deaktivieren und die Daten auf unseren Servern zu löschen sowie die Domain zu kündigen.

14.4 Der Kunde nimmt die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2021 (TKG 2021) in der geltenden Fassung und die darin festgelegten Pflichten der Inhaber von Endgeräten zur Kenntnis. Er verpflichtet sich zur Einhaltung der Vorschriften des TKG 2021, des E-Commerce-Gesetzes (ECG) und der einschlägigen fernmelderechtlichen Normen sowie sämtlicher anderer gesetzlicher Bestimmungen. Der Kunde wird ausdrücklich auf die Vorschriften des Pornographiegesetzes, des Verbotsgesetzes und der einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und gegenüber Alterax die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu übernehmen. Der Kunde verpflichtet sich, Alterax schad- und klaglos zu halten, falls Alterax wegen vom Kunden in den Verkehr gebrachter Inhalte zivil- oder strafrechtlich, gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird, insbesondere durch Privatanlagen wegen übler Nachrede, Beleidigung oder Kreditschädigung, durch Verfahren nach dem Mediengesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem Markengesetz, dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb oder wegen zivilrechtlicher Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung. Wird Alterax entsprechend in Anspruch genommen, so steht ihm allein die Entscheidung zu, wie er darauf reagiert, ohne dass der für den Inhalt verantwortliche Kunde – außer im Fall groben Verschuldens von Alterax – den Einwand unzureichender Rechtsverteidigung erheben könnte.

14.5 Der Kunde verpflichtet sich, die vertraglichen Leistungen in keiner Weise zu gebrauchen, die zur Beeinträchtigung Dritter führt oder für Alterax oder andere sicherheits- oder betriebsgefährdend ist, widrigenfalls er Alterax schad- und klaglos halten wird. Er nimmt weiters zur Kenntnis, dass bei übermäßigem Datentransfer der Server überlastet sein kann und daher gegebenenfalls nicht funktioniert. Jegliche Ansprüche diesbezüglich gegen Alterax sind ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich weiters bei sonstigem Schadenersatz, Alterax unverzüglich und vollständig zu informieren, falls

er aus der Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen wird. Der Kunde verpflichtet sich, von ihm eingesetzte Software laufend am aktuellsten Stand zu halten, sofern dies sicherheitsrelevante Auswirkungen haben kann. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Alterax keine uneingeschränkte Verpflichtung zum Datentransport bzw. zur Anbindung des Servers an das Internet trifft. Keine entsprechende Verpflichtung besteht jedenfalls, wenn sich Alterax anderenfalls selbst der Gefahr rechtlicher Verfolgung aussetzen würde. Der Kunde ist zur unbedingten Absicherung seines Anschlusses, seiner Endgeräte sowie seiner Zugangsdaten zum Schutz vor unbefugtem Zugriff verpflichtet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Abspeichern von Passwörtern, Zugangsdaten und anderen geheimen Informationen auf der Festplatte eines PCs nicht sicher ist. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass durch das Abrufen von Daten aus dem Internet Viren, trojanische Pferde oder andere Komponenten auf sein Endgerät transferiert werden können, die sich auf seine Daten negativ auswirken können oder zum Missbrauch seiner Zugangskennungen führen können. Ebenso nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass dies durch „Hacker“ erfolgen kann. Alterax steht dafür nicht ein, sofern Alterax nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dadurch generierte Entgeltforderungen sind (außer im Fall des Verschuldens von Alterax) vom Kunden zu begleichen. Der Kunde ist verpflichtet, jeden Verdacht, dass seine Zugangsdaten oder andere geheime Informationen unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, unverzüglich dem ISP zu melden. Jedenfalls haftet der Kunde für Schäden, die Alterax durch mangelhafte Geheimhaltung der Zugangsdaten durch den Kunden, durch Weitergabe an Dritte, durch nicht rechtzeitige Meldung eines entsprechenden Verdachts, dass Daten unbefugten Dritten bekannt geworden sein könnten, oder durch nicht erfolgte Absicherung seiner Endgeräte und Systeme entstehen. Der Kunde darf nicht nach Daten anderer Kunden von Alterax oder Alterax selbst, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, suchen, diese oder Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen nicht weitergeben, verkaufen oder sonst verwerten. Stößt der Kunde auf derartige Daten, die nicht zu seiner Kenntnis bestimmt sind, oder erhält er Informationen über die Zugangsmöglichkeit zu diesen, hat der Kunde uns unverzüglich zu informieren und jedenfalls die Vertraulichkeit zu wahren.

14.6 Der Vertrag wird im Hinblick auf die Webhosting-Leistungen für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem Vertragsteil mit einer Frist von zwei Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird. Die Webhosting-Leistungen können unabhängig von den bestellten Domain-Leistungen gekündigt werden. Webhosting-Leistungen können nur solange in Anspruch genommen werden, wie hierfür bei Alterax eine zugehörige Domain verwaltet wird; daher endet der Vertrag über das Webhosting vorzeitig, wenn das Vertragsverhältnis für die letzte zugehörige Domain endet.

14.7 Das vereinbarte jährliche Entgelt für die Webhosting-Leistungen ist jeweils zu Beginn des Vertragsjahres zur Zahlung fällig.

14.8 Der Kunde ist verpflichtet, selbst alle Dateien und Softwareeinstellungen, auf die er zugreifen kann, regelmäßig, zumindest einmal täglich, zu sichern und die Sicherung stets am aktuellen Stand zu halten; die Erstellung von Sicherungskopien hat jedenfalls vor Vornahme jeder Änderung durch den Kunden zu erfolgen sowie jedenfalls rechtzeitig vor durch Alterax angekündigten Wartungsarbeiten. Dies gilt auch, wenn und soweit sich Alterax zur Erstellung von Backups verpflichtet hat. Die Backup-Kopien (Sicherungskopien) des Kunden dürfen nicht auf dem Server gespeichert werden. Der Anbieter stellt im Rahmen der Webhosting-Dienste lediglich den erforderlichen Speicherplatz auf einem Server zur Verfügung und ist für das Hosting der vom Kunden bereitgestellten Inhalte zuständig. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, die Inhalte, die auf diesem Speicherplatz (Webpace) abgelegt sind, zu verwalten und zu aktualisieren. Der Anbieter führt regelmäßige serverseitige Updates durch, um die Sicherheit und Stabilität des Hosting-Services zu gewährleisten. Diese Updates betreffen ausschließlich die serverseitige Software und Infrastruktur und nicht die individuellen Daten oder Inhalte, die auf dem Kunden-Webpace liegen. Für Updates, Anpassungen oder Änderungen an den auf dem Webpace gespeicherten Daten oder Webseiten des Kunden, auch wenn diese von dem Anbieter ursprünglich erstellt wurden, ist ein separater Auftrag erforderlich. Der Kunde muss solche Dienstleistungen ausdrücklich in Auftrag geben, und sie werden entsprechend den Bedingungen und Konditionen des zusätzlichen Servicevertrags durchgeführt und abgerechnet.

15. Besondere Bestimmungen für Domainregistrierung und Reservierung

15.1 Alterax vermittelt und reserviert die beantragte Domain im Namen und auf Rechnung des Kunden, sofern die gewünschte Domain noch nicht vergeben ist. Alterax übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass die gewünschte Domain tatsächlich verfügbar ist und ist nicht zur Prüfung der Zulässigkeit der Domain etwa in marken- oder

namensrechtlicher Hinsicht verpflichtet. Der Kunde erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere niemanden in seinen (Kennzeichnungs-)Rechten zu verletzen und bezüglich Ansprüche Dritter Alterax verschuldensunabhängig schad- und klaglos zu halten.

15.2 Der Kunde ist gegenüber Alterax dafür verantwortlich, dass die Domainnamen, die für den Kunden über Alterax registriert werden, nicht gegen Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote verstoßen, und dass die Seiten, auf welche die Domain verweist, nicht gegen solche Rechte, Vorschriften und Verbote verstoßen. Der Kunde hat dies bei Vertragsbeginn zu überprüfen und während der gesamten Vertragsdauer zu überwachen. Der Kunde hat Alterax von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen wegen solcher Verstöße gegen Alterax zustehen, es sei denn der Kunde hat diese Verstöße nicht zu vertreten. Alterax ist nicht verpflichtet zu überprüfen oder zu überwachen, ob solche Verstöße vorliegen. Erhält Alterax Kenntnis davon, dass eine Domain des Kunden gegen Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften verstößt oder dass die Domain auf Seiten verweist, deren Inhalt gegen gesetzliche Verbote oder gegen Rechte Dritter verstößt, ist Alterax jederzeit ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, die Nutzung der Domain-Name-Server für diese Domain zu sperren. Alterax wird den Kunden von der Sperrung unverzüglich unterrichten. Nach erfolgloser Mahnung ist Alterax berechtigt, die Services zu deaktivieren und die Daten auf unseren Servern zu löschen sowie die Domain zu kündigen.

15.3 Im Zuge der Registrierung von Domains bzw. der Änderung der Domaineinträge werden in den WHOIS-Datenbanken bzw. vergleichbaren Datenbanken der Domainvergabeorganisationen personenbezogene Daten der Kunden (Vorname, Familienname, Adresse, E-Mail-Adresse, ggf. Telefon- und Faxnummern, ggf. Firmenbezeichnungen) öffentlich zugänglich gespeichert. Im Einzelnen wird auf die Registrierungsbedingungen und -richtlinien der jeweiligen Domainvergabeorganisationen und Registrare verwiesen.

16. Besondere Bestimmungen für Software as a Service Produkte

16.1 Diese besonderen Bestimmungen regeln die Bereitstellung von Software-as-a-Service (SaaS) und anderen damit verbundenen Dienstleistungen durch uns (nachfolgend „Anbieter“). Mit der Nutzung unserer Dienste erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden. Der Anbieter stellt dem Kunden Cloud-basierte Software-Dienste zur Verfügung, die auf Servern des Anbieters oder eines autorisierten Drittanbieters gehostet werden. Dies umfasst die Nutzung und Konfiguration von Produkten Dritter wie zum Beispiel Microsoft, Salesforce, Cloudflare, Mailing-Provider usw. im Namen des Kunden.

16.2 Der Kunde erteilt hiermit seine Zustimmung, dass der Anbieter im Rahmen der Erbringung seiner Dienste berechtigt ist, im Namen des Kunden zu handeln und die oben genannten Produkte Dritter nach Ermessen des Anbieters zu nutzen und zu konfigurieren, sofern dies zweckmäßig erscheint. Der Kunde wird über etwaige zusätzliche Kosten, die sich aus der Nutzung dieser Drittanbieterdienste ergeben, im Voraus informiert und diese werden nach Zustimmung des Kunden separat in Rechnung gestellt.

16.3 Auftragsverarbeitung: Soweit der Anbieter im Rahmen von SaaS-Produkten personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO (AVV) ab. Verarbeitet der Kunde über das SaaS-Produkt besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO (insbesondere Gesundheitsdaten), ist der Abschluss der AVV zwingende Voraussetzung für die Nutzung. Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die von ihm eingebrachten Daten und stellt sicher, dass für deren Verarbeitung eine taugliche Rechtsgrundlage besteht.

16.4 Laufzeit und Kündigung: SaaS-Verträge werden, sofern im Einzelvertrag nichts Abweichendes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und können von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

16.5 Datenexport und Löschung bei Vertragsende: Bei Beendigung des Vertrages stellt der Anbieter dem Kunden auf Verlangen dessen im SaaS-Produkt gespeicherte Daten innerhalb von 30 Tagen in einem gängigen, maschinenlesbaren Format zum Export zur Verfügung. Nach Ablauf von 60 Tagen ab Vertragsende ist der Anbieter berechtigt und – vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten – datenschutzrechtlich verpflichtet, die Daten des Kunden unwiderruflich zu löschen. Der Kunde ist für die rechtzeitige Durchführung des Datenexports selbst verantwortlich.

17. Besondere Bestimmungen für IT-Dienstleistungen & Softwareentwicklung

17.1 Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach seiner Wahl am Standort des Auftraggebers oder in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers innerhalb der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers.

17.2 Erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit (Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr), werden die Mehrkosten nachfolgender Tabelle gesondert in Rechnung gestellt.

- zwischen 18.00 und 20.00 Uhr: 50 % Aufschlag
- zwischen 20.00 und 06.00 Uhr: 100 % Aufschlag
- zwischen 06.00 und 08.00 Uhr: 50 % Aufschlag
- an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ganztägig: 100 % Aufschlag

17.3 Grundlage für die Dienstleistung ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt oder die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche bzw. -notwendigkeiten können zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen führen.

17.4 Der Auftragnehmer ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers Auskunft zu geben.

17.5 Alle vom Auftraggeber gelieferten Materialien und andere Angaben zur Dienstleistung müssen in einem für die Dienstleistung geeigneten Zustand sein. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit, etc.) zu prüfen. Ergeben sich Mehrarbeiten des Auftragnehmers, die aus fehlerhaftem Material oder aus anderen Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, herrühren, so werden diese zu den jeweils gültigen Sätzen, zusätzlich zum Entgelt, verrechnet.

17.6 Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit des Auftragnehmers angefallenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

17.7 Die Auswahl des die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt dem Auftragnehmer, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

17.8 Bei Bestellung von Standardsoftware bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme. Der Auftragnehmer stellt Software von Dritten nur in jenem Rahmen zur Verfügung, der durch die Lizenzbedingungen dieses Dritten vorgegeben wird; diese werden auf Wunsch – gegebenenfalls nur in Originalsprache – zur Verfügung gestellt. Bei der Benutzung von Software eines Dritten wird der Auftraggeber nicht Auftragnehmer dieses Dritten.

17.9 Bestandteil von Lieferungen des Auftragnehmers ist die Dokumentation, wie sie vom Hersteller zu den IT-Komponenten zur Verfügung gestellt wird. Für den Fall von Customizing von Standardsoftware wird der Auftragnehmer gegen gesondertes Entgelt ein Benutzerhandbuch erstellen.

17.10 Der Auftragnehmer wird die Mitarbeiter des Auftraggebers auf Wunsch und gegen gesondertes Entgelt in die Bedienung der Komponenten einführen. Die Auswahl zur Einschulung geeigneter Mitarbeiter ist Sache des Auftraggebers. Der Auftragnehmer kann daher für den Erfolg der Schulung keine Gewähr übernehmen.

17.11 Betreuung von IT-Systemen wie z.B. Serversysteme, Clientsysteme umfasst telefonische Hilfestellung und Hilfestellung durch Fernwartung bei Problemen und Störungen mit Hardware, Betriebssystem, Datenbanksystem und den gesondert zu vereinbarenden Anwendungssoftwarepaketen. Etwa notwendige Ersatzteile und Verbrauchsmaterial (z.B. Toner für Drucker) werden dabei gesondert berechnet.

17.12 Dringende Maßnahmen bei Gefahr im Verzug: Der Anbieter ist berechtigt, bei Gefahr im Verzug, insbesondere zur Wahrung der Sicherheit und Integrität der vom Kunden genutzten Software sowie zur Abwehr akuter Risiken, die durch Softwarefehler, Sicherheitslücken oder neue Bedrohungen entstehen, notwendige Updates oder Modifikationen ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden durchzuführen. Unter Gefahr im Verzug fallen insbesondere Situationen, in denen ein Aufschub der Maßnahmen bis zur Erteilung einer Zustimmung des Kunden das Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Softwarefunktionalität, der Datensicherheit oder des Betriebs erhöhen würde. Der Anbieter wird den Kunden unverzüglich über solche Maßnahmen informieren. Die Kosten für die Durchführung dieser dringenden Updates oder Modifikationen werden dem Kunden in Rechnung gestellt, sofern nicht anders im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses vereinbart.

17.13 Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte (Pauschal-)Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das diesen Leistungen zugrunde liegende Honorar beträgt derzeit 105 EUR netto pro Stunde, exklusive Umsatzsteuer und Fahrtkosten, und wird minutengenau auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitszeit nach Leistungserbringung abgerechnet, sofern nicht ausdrücklich Pauschalen vereinbart wurden. Auf nach Zeitaufwand abgerechnete Leistungen wird zusätzlich der Rüstzeitzuschlag gemäß Punkt 3.3 dieser AGB verrechnet. Wenn keine Vereinbarung über das Honorar getroffen wurde, wird ein marktübliches Honorar verrechnet.

18. Besondere Bestimmungen für Fotografie und Videodienstleistungen

18.1 Beim gegenständlichen Vertrag handelt es sich um einen Werkvertrag, der zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen wurde, der die Lieferung der Fotos oder eines geschnittenen Videos (je nach Auftrag) in einem definierten Zeitraum beinhaltet. Verträge werden ausschließlich zu diesen AGB geschlossen, außer es wurde eine separate einzelvertragliche Regelung getroffen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen allfälligen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder des Mittlers vor. Videos werden in diesem Vertrag wie Bilder behandelt.

18.2 Gegenstand und Zustandekommen des Vertrages: Ein Vertrag kommt durch Unterzeichnung eines Bestellscheines oder Übermittlung einer Erklärung per E-Mail durch den Kunden und mit Gegenzeichnung oder Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer zustande. Die Form der Bestätigung kann schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen.

18.3 Generelles zur Lieferung:

1. Die Lichtbildwerke (in der Folge Bilder genannt) oder Videos werden generell auf elektronischem Wege in der aktuellen durch den Auftragnehmer technisch möglichen Auflösung ausgeliefert.
2. Die Lieferung gilt mit der Bereitstellung der Zugangsdaten als erbracht.
3. Mit der Übergabe der Zugangsdaten für das Online-System geht die Verantwortung für die Bilder und Videos und die an den Bildern/Videos gekoppelten Personenrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) an den Auftraggeber über.
4. Unmittelbar nach Auslieferung der Daten gilt der Auftrag als erbracht und berechtigt zur Rechnungslegung.
5. Etwaige Versandkosten werden separat in Rechnung gestellt und beinhalten die Kosten für Verpackung und Versand nach tatsächlichem Aufwand als Kostenersatz.

18.4 Urheberrechtliche Bestimmungen:

1. Alle Urheber- und Leistungsschutzrechte des Lichtbildherstellers (§§ 1, 2 Abs. 2, 73 ff UrhG) stehen dem Auftragnehmer zu. Der Auftraggeber erhält nach Bezahlung des vereinbarten Honorars das uneingeschränkte nicht übertragbare Nutzungsrecht an den gelieferten Bildern.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Bilder zu verändern und auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen.
3. Die entgeltliche Weitergabe der Lichtbildwerke ist nur durch gesonderte im Auftrag angeführte Vereinbarung bzw. nur durch schriftliche Zustimmung gestattet. Die unentgeltliche Weitergabe (insbesondere im privaten Umfeld bei Familienfeiern, Hochzeiten, usw.) ist generell gestattet.
4. Im Falle einer Veröffentlichung ist der Lichtbildhersteller berechtigt, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk deutlich und gut lesbar unmittelbar beim Lichtbild eindeutig zuordenbar zu begehren. Bei der Veröffentlichung von Lichtbildwerken auf privaten Homepages, sozialen Netzwerken, usw. verzichtet der Auftragnehmer auf die Herstellerbezeichnung. Darüber hinaus sind wir im B2B-Bereich berechtigt, den Namen des Kunden auf unseren Websites und Publikationen nennen zu dürfen (Referenznennung).

5. Der Auftragnehmer sowie dessen etwaiger Vermittler ist mangels gesonderter Vereinbarung berechtigt, die Lichtbildwerke/Videos zu Zwecken der eigenen Werbung (insbesondere Facebook, Instagram, YouTube, die eigene Website sowie Printmedien) zu verwenden. Dies erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z.B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Printnutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD usw.), interaktive und multimediale Nutzung usw.) genutzt und in Datenbanken, auch soweit sie online zugänglich sind, gespeichert werden. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Der Auftraggeber erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken des Fotografen seine ausdrückliche Zustimmung. Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs 3 DSGVO); die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Nutzung bleibt vom Widerruf unberührt. Nach Zugang eines Widerrufs wird der Auftragnehmer die betroffenen Aufnahmen binnen angemessener Frist aus den von ihm kontrollierten Werbekanälen entfernen. Der Auftragnehmer wird jedenfalls keine Fotos verwenden, von denen objektiv angenommen werden kann, dass sie sich für die Person / Personen auf den Fotos nachteilig auswirken könnten.
6. Der Auftraggeber kann dies im Vorfeld (vor verbindlicher Buchung) durch einfache Übermittlung einer Erklärung per E-Mail oder in einer sonstigen Form untersagen. In diesem Fall werden die Bilder nur dem Auftraggeber übergeben, gelöscht und nicht für Werbezwecke verwendet.
7. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die fotografierten Personen bzw. jene Personen, die die Veranstaltung oder den Event besuchen, über den Umstand zu informieren und deren Zustimmung einzuholen.

18.5 Eigentumsrechte, Archivierung und Löschung:

1. Das Eigentumsrecht am belichteten Filmmaterial (Negative, Diapositive etc.) steht nicht zuletzt auch aufgrund des Urheberrechts dem Auftragnehmer zu. Das generell erteilte uneingeschränkte Nutzungsrecht ist davon unberührt.
2. Der Auftragnehmer wird die Aufnahmen spätestens nach Ablauf einer Frist von 7 Jahren löschen, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen widersprechen.
3. Im Sinne der Datenminimierung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) ist der Auftraggeber berechtigt, die Daten 3 Monate nach Auslieferung zu löschen, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
4. Auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers werden die Daten länger vorgehalten und gespeichert. Eine Garantie für die Verfügbarkeit der Daten oder eine Haftung für die Nicht-Verfügbarkeit der Daten ist allerdings in jedem Fall ausgeschlossen.

18.6 Ansprüche Dritter:

1. Für die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmung abgebildeter Gegenstände (z.B. Werke der Bildenden Kunst, Muster und Modelle, Marken, Fotovorlagen etc.) oder Personen (z.B. Modelle, Gäste, usw.) hat der Auftraggeber zu sorgen. Er hält den Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos, insbesondere hinsichtlich der Ansprüche nach §§ 78 UrhG, 1041 ABGB.
2. Der Auftragnehmer garantiert die Zustimmung von Berechtigten (Urheber, abgebildete Personen etc.), insbesondere von Modellen, nur im Fall ausdrücklicher schriftlicher Zusage für die vertraglichen Verwendungszwecke.

18.7 Verlust und Beschädigung:

1. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen haftet der Auftragnehmer aus welchem Rechtstitel immer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Haftung ist auf eigenes Verschulden beschränkt. Jede Haftung ist auf die Materialkosten und die kostenlose Wiederholung der Aufnahmen (sofern und soweit dies möglich ist) beschränkt.
3. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

18.8 Leistung und Gewährleistung:

1. Der Auftragnehmer wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag auch zur Gänze oder zum Teil durch Dritte (Labors, andere Fotografen oder externe Dienstleister) ausführen lassen.
2. Der Auftragnehmer wird für eine bestimmte Zeit gebucht. Diese Zeit wird im Angebot entsprechend vermerkt. Kommt es nachträglich zu Änderungen im Zeitablauf (bzw. Änderung der Beginn- oder Endezeit), ist der Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und der neue Zeitablauf gilt erst mit schriftlicher Bestätigung durch den Auftragnehmer als verbindlich angenommen.
3. Aufgrund des künstlerischen Anspruchs in der Fotografie und Videografie sind wir hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch-technischen (fotografischen) Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.
4. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Auftraggebers, die Genehmigung für Fotoaufnahmen durch den Auftragnehmer vom Veranstaltungsort einzuholen.
5. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
6. Der Auftraggeber trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Auftragnehmers liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc.
7. Alle Beanstandungen müssen längstens innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung schriftlich und unter Vorlage aller Unterlagen erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als auftragsgemäß erbracht. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate.
8. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch den Auftragnehmer zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie von uns abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet.
9. Nimmt der Auftragnehmer von der Durchführung des erteilten Auftrags aus welchen Gründen immer Abstand, steht diesem mangels anderer Vereinbarung die Hälfte des Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderungen (z.B. aus Gründen der Wetterlage) sind ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen.
10. Ist es dem Auftragnehmer aufgrund wichtiger Gründe (Krankheit, usw.) nicht möglich, einen vereinbarten Termin zur Auftragserfüllung wahrzunehmen, steht es diesem frei, den Auftrag durch Dritte erfüllen zu lassen.
11. Kann der Auftrag zum vereinbarten Termin nicht wahrgenommen werden, wird der Auftraggeber unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes in Kenntnis gesetzt. Ein Schadenersatzanspruch in diesem Fall gilt als ausgeschlossen, ein Alternativtermin wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
12. Handelt es sich bei der Auftragserfüllung um einen Auftrag mit definiertem nicht wiederholbarem Zeitpunkt, steht dem Auftraggeber als maximaler pauschaler Schadenersatz 20 % des vereinbarten Honorars zu. Informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber binnen Frist von 7 Tagen über die Nichterfüllung des geplanten Auftrages, ist ein Schadenersatz generell ausgeschlossen. Weitere Ansprüche stehen dem Auftraggeber nicht zu; wir haften insbesondere nicht für allfällige Reise- und Aufenthaltsspesen sowie für Drittkosten (Modelle, Assistenten, Visagisten und sonstiges Aufnahmepersonal) oder für entgangenen Gewinn und etwaige Folgeschäden. Gerade bei Hochzeiten werden wir jedoch alles in unserem Rahmen Mögliche unternehmen, einen entsprechenden Ersatz zu besorgen.
13. Der Auftragnehmer haftet nicht für allfällige Schäden, die durch höhere Gewalt (Diebstahl der Fotoausrüstung, Verkehrsunfall, ...) entstehen.
14. Der Auftragnehmer haftet nicht für fehlende oder beeinträchtigte Fotoaufnahmen aufgrund von Restriktionen des Veranstaltungsorts, einschließlich aber nicht ausschließlich Zugangsbeschränkungen bzw. Blitzlichtverboten und dergleichen.
15. Der Auftragnehmer wird exklusiv als professioneller Fotograf gebucht. Gästen ist es gestattet, Amateurfotos zu machen, solange der Auftragnehmer in der Arbeit nicht behindert wird (z.B. durch den Aufenthalt vor oder hinter des Berufsfotografen, und keine von seinen arrangierten Posen fotografiert werden). Der Auftragnehmer haftet

nicht für überbelichtete Fotos, die durch das Blitzlicht oder die Beleuchtung anderer Foto- oder Videokameras beeinträchtigt wurden.

16. Aufgrund des Wesens einer Hochzeit oder eines Events und der dafür typischen zahlreichen Ereignisse an unterschiedlichen Orten, werden wir uns über den ganzen Tag bzw. für die Dauer des Auftrages hinweg häufig bewegen, die Ausrüstung ändern und anpassen. Ein Ansprechpartner vor Ort wird dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.
17. Bei Hochzeiten: Es liegt im Verantwortungsbereich des Brautpaares oder des „Zeremonienmeisters“ bzw. des Ansprechpartners vor Ort, den Auftragnehmer vom nächsten wichtigen Schritt, z.B. vom Beginn der Zeremonie, dem Hochzeitstanz, vom Anschneiden der Hochzeitstorte, vom Werfen des Brautstraußes, etc. zu informieren. Zusätzlich soll eine ausgewählte Vertrauensperson den Überblick haben, welche Fotoaufnahmen gewünscht sind, und die jeweiligen Gäste dementsprechend gruppieren. Der Auftragnehmer fotografiert die betreffenden Gruppen, ist jedoch nicht für die Organisation und Zusammenstellung dieser verantwortlich. Gerne unterstützt der Auftragnehmer bei der Zusammenstellung, kann aber, aufgrund der Unkenntnis der familiären Situationen bzw. kennt dieser oft die Personen nicht, nur bedingt darauf Einfluss nehmen.
18. Dem Auftragnehmer stehen nach einer Ganztagesbuchung kurze Pausen zur Verpflegung und zur Verrichtung natürlicher Bedürfnisse zu. Üblicherweise wird die Verpflegung vom Auftraggeber übernommen. Die Pausen werden nach Möglichkeit und Absprache des Auftraggebers durchgeführt.
19. In jedem Fall steht dem Auftragnehmer nach einer 6 Stunden übersteigenden durchgängigen Tätigkeit eine durchgängige Verschnauf-Pause von 30 Minuten zu, die dieser in den Ablauf integrieren wird und bei unvorhergesehenen Ereignissen unterbrechen wird.
20. Der Auftragnehmer wird aufgrund der fachlichen und künstlerischen Expertise gebucht und behält sich daher das Recht vor, die Fotos nach seinem Ermessen zu bearbeiten.
21. Der Auftragnehmer kann nicht garantieren, dass alle anwesenden Gäste fotografiert werden.
22. Die Auswahl der gelieferten Fotos obliegt dem Fotografen.

19. Besondere Bestimmungen zur Lieferung von Drucksorten

- 19.1 Der Auftragnehmer erstellt Drucksorten generell auf Basis seiner Expertise und nach der künstlerischen Wahrnehmung auf Basis der Informationen & Wünsche, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.
- 19.2 Es wird grundsätzlich ein Entwurf erstellt, an diesem Entwurf werden etwaige geringfügige Änderungen durchgeführt.
- 19.3 Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Texte, die geliefert werden. Insbesondere gilt dies für die Rechtschreibung, die Grammatik sowie Interpunktionen.
- 19.4 Nach schriftlicher (E-Mail) Freigabe des Entwurfes geht dieser in Druck und kann danach nicht mehr abgeändert werden.
- 19.5 Der Auftraggeber, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, nimmt zur Kenntnis, dass bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, gemäß § 18 Abs 1 Z 3 FAGG kein Rücktrittsrecht bei Fern- und Auswärtsgeschäften besteht. Individuell gestaltete Drucksorten fallen unter diese Ausnahme.

20. Besondere Bestimmungen für die Nutzung der Fotobox/Photobooth

- 20.1 Der Auftraggeber hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Bei öffentlichen Veranstaltungen müssen Ordnungskräfte zur Verfügung stehen. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Auftragnehmers, die durch Vandalismus oder mutwillige Zerstörung zustande kommen, übernimmt der Auftraggeber die volle Haftung.
- 20.2 Für den Fall, dass es während der Veranstaltung zu technischen Störungen kommt, haftet der Auftragnehmer nur für grob fahrlässiges Verschulden. Sollte es im Falle einer groben Fahrlässigkeit nicht mehr möglich sein, unsere

Leistungen ordnungsgemäß fortzuführen, wird der Veranstalter für die Ausfallszeit eine Minderung des Rechnungsbetrages im Verhältnis zur gebuchten Stundenzahl erhalten.

20.3 Der Auftraggeber stimmt zu, dass alle Fotos, die mit der gebuchten Fotobox gemacht wurden, zu Zwecken der Werbung verwendet werden dürfen. Die Fotos dürfen sowohl gedruckt als auch online verwendet werden. Der Auftragnehmer wird jedoch keine Fotos verwenden, von denen objektiv angenommen werden kann, dass sie sich für die Person / Personen auf den Fotos nachteilig auswirken könnten.

20.4 Der Auftragnehmer haftet in keiner Form für Missbrauch, den ein Teilnehmer des Events mit den Fotos von anderen Teilnehmern eventuell betreiben könnte.

20.5 Nacktbilder oder Bilder mit Gewaltverherrlichung, Jugendgefährdung oder Diskriminierung jeglicher Art sind strengstens verboten.

20.6 Für den Aufbau des Photoboos muss der Auftraggeber eine Fläche von etwa 3x3 m zur Verfügung stellen. Außerdem ist der Auftraggeber für die Bereitstellung von zwei Tischen und für die Stromversorgung (220 V) verantwortlich. Der Photobooth muss etwa 1 Stunde vor dem Beginn der Veranstaltung aufgebaut werden. Der Auftraggeber hat für den rechtzeitigen und unbegrenzten Zugang zur Lokalität Sorge zu tragen.

20.7 Im Falle einer unbeaufsichtigten Nutzung des Photoboos haftet der Auftraggeber für sämtliche Schäden und etwaige Folgeschäden, die durch die unsachgemäße Nutzung des Photoboos entstanden sind.

20.8 Eine Fotobox ist kein Kinderspielzeug – somit haftet der Auftraggeber für sämtliche Schäden und Folgeschäden, die durch Kinder entstanden sind.

21. Besondere Bestimmungen für die Nutzung unseres Passwortsafes

Der von uns bereitgestellte Passwortsafe ist ein sicherer und benutzerfreundlicher Dienst zur Verwaltung und Speicherung von Passwörtern und sensiblen Informationen. Dieser Dienst basiert auf der Open-Source-Variante von Bitwarden/Vaultwarden und bietet eine leistungsfähige Lösung zur Passwortverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass wir ausschließlich als Hosters dieses Passwortsafes agieren und die technische Infrastruktur zur Verfügung stellen, um Ihnen den Zugriff auf Ihre Daten zu ermöglichen. Wir sind nicht verantwortlich für die Datenverwaltung selbst, einschließlich der Datensicherheit und der regelmäßigen Sicherung (Backup) Ihrer Informationen. Diese Verantwortung liegt allein beim Nutzer.

Haftungsausschluss und Pflichten des Nutzers

1. **Datenverlust und Nicht-Verfügbarkeit:** Der Anbieter des Passwortsafes übernimmt keine Haftung für Datenverlust, Datenbeschädigung oder die Nicht-Verfügbarkeit des Services. Dies schließt, ohne Einschränkung, alle Schäden ein, die durch technische Störungen, Sicherheitsvorfälle, unbefugten Zugriff, Viren, Hardware- oder Softwarefehler, Netzausfälle oder höhere Gewalt verursacht werden. Der Nutzer erkennt an, dass die Verfügbarkeit des Passwortsafes durch Faktoren beeinflusst werden kann, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen.
2. **Eigenverantwortung des Nutzers:** Der Nutzer ist allein verantwortlich für die regelmäßige Sicherung (Backup) seiner Daten, die im Passwortsafe gespeichert sind. Es wird dringend empfohlen, dass der Nutzer regelmäßig Backups seiner Daten an einem sicheren Ort speichert, der unabhängig vom Passwortsafe ist. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für Datenverluste, die durch das Fehlen einer solchen Sicherung entstehen.
3. **Haftungsbegrenzung:** Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Anbieters auf den Betrag begrenzt, den der Nutzer für den Zugang zum Passwortsafe im letzten Jahr gezahlt hat. Der Anbieter haftet in keinem Fall für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung des Passwortsafes entstehen.
4. **Pflichten des Nutzers:** Der Nutzer verpflichtet sich, seine Zugangsdaten zum Passwortsafe sicher aufzubewahren und Dritten keinen Zugang zu gewähren. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch unbefugte Nutzung des Passwortsafes aufgrund von Nachlässigkeit des Nutzers entstehen.

Änderungen des Services: Der Anbieter behält sich das Recht vor, den Service jederzeit zu ändern, einzuschränken oder einzustellen. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die dauerhafte Verfügbarkeit des Services.

22. Besondere Bestimmungen für die Nutzung von Alterax Crypto (crypto.alterax.at)

22.1 Leistungsgegenstand: Alterax Crypto ist ein browserbasierter Dienst zur Verschlüsselung einzelner PDF-Dokumente mittels der im PDF-Standard vorgesehenen AES-Passwortverschlüsselung, erreichbar unter <https://crypto.alterax.at/>. Die gesamte Verschlüsselung erfolgt ausschließlich clientseitig im Browser des Nutzers (Zero-Knowledge-Prinzip). Weder die Originaldatei noch das vom Nutzer gewählte Passwort noch der unverschlüsselte Inhalt werden zu irgendeinem Zeitpunkt an Alterax oder Dritte übertragen. Alterax hat keinerlei technische Möglichkeit, auf den Inhalt der verarbeiteten Dokumente, das Passwort oder den ursprünglichen Dateinamen zuzugreifen.

22.2 Keine Datenverarbeitung im Auftrag: Da die Verarbeitung der Dokumenteninhalte ausschließlich lokal auf dem Endgerät des Nutzers stattfindet und Alterax zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf Dokumenteninhalte, Passwörter oder Klartextdaten erhält, findet hinsichtlich der Dokumenteninhalte keine Verarbeitung personenbezogener Daten durch Alterax im Sinne der DSGVO statt. Der Nutzer bleibt hinsichtlich sämtlicher in den Dokumenten enthaltener Daten – insbesondere besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO wie Gesundheits- und Patientendaten – alleiniger datenschutzrechtlich Verantwortlicher. Es obliegt ausschließlich dem Nutzer, die datenschutz- und berufsrechtliche Zulässigkeit der Verarbeitung, Verschlüsselung und Weitergabe der Dokumente in seinem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

22.3 Passwortverantwortung und keine Wiederherstellung: Der Schutz der verschlüsselten Dokumente hängt maßgeblich von der Stärke des vom Nutzer gewählten Passworts ab. Der Nutzer ist allein verantwortlich für die Wahl eines ausreichend starken Passworts, dessen sichere Aufbewahrung sowie die sichere Übermittlung an Empfänger über einen vom Dokumentenversand getrennten Kommunikationskanal. Ohne das Passwort besteht kein Zugriff auf das verschlüsselte Dokument – auch nicht durch Alterax. Eine Wiederherstellung verlorener oder vergessener Passwörter ist technisch ausgeschlossen. Alterax haftet nicht für Schäden, die aus dem Verlust, der Weitergabe oder der unzureichenden Stärke von Passwörtern entstehen.

22.4 Kein Speicher- oder Archivierungsdienst: Alterax Crypto ist kein Dienst zur Speicherung, Archivierung oder Sicherung von Dokumenten. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Originaldokumente eigenverantwortlich aufzubewahren und zu sichern. Alterax übernimmt keine Haftung für den Verlust von Dokumenten oder Daten, insbesondere nicht für den Fall, dass ein Nutzer nach der Verschlüsselung nicht mehr über die Originaldatei oder das Passwort verfügt.

22.5 Grenzen des Schutzes: Der wirksame Schutz liegt im Öffnen-Passwort nach dem PDF-Standard. Dokumentberechtigungen (z.B. Druck- oder Kopierverbote) werden von PDF-Anzeigeprogrammen lediglich freiwillig durchgesetzt; hierfür übernimmt Alterax keine Gewähr. Alterax übernimmt ferner keine Gewähr dafür, dass die eingesetzten Verschlüsselungsverfahren dauerhaft jedem gegenwärtigen oder künftigen Angriff standhalten, insbesondere nicht bei Verwendung schwacher Passwörter. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass absolute Sicherheit technisch nicht garantiert werden kann.

22.6 Automatische Umbenennung und Protokollierung: Geschützte Dateien werden mit einem zufälligen Hash-Namen gespeichert, sodass keine sprechenden Dateinamen nach außen gelangen. Der Nutzer bleibt dennoch verpflichtet, vor dem Versand zu prüfen, dass keine sensiblen Angaben in von ihm selbst vergebenen Dateinamen oder Begleittexten enthalten sind. Zur Nachvollziehbarkeit führt Alterax ein anonymes Audit-Protokoll, in dem ausschließlich Zeitpunkt, anmeldender Benutzer und technische Metadaten festgehalten werden – niemals der Inhalt, das Passwort oder der ursprüngliche Dateiname. Der Nutzer stimmt dieser Protokollierung zu.

22.7 Benutzerkonten: Der Nutzer ist verpflichtet, seine Zugangsdaten zu Alterax Crypto geheim zu halten, Dritten keinen Zugang zu gewähren und jeden Verdacht einer Kompromittierung unverzüglich zu melden. Sämtliche Vorgänge, die über ein Benutzerkonto ausgelöst werden, werden dem jeweiligen Konto zugerechnet. Für Schäden aus der unbefugten Nutzung eines Kontos infolge mangelnder Sorgfalt des Nutzers haftet Alterax nicht.

22.8 Zulässige Nutzung: Der Nutzer verpflichtet sich, über Alterax Crypto keine rechtswidrigen Inhalte zu verarbeiten und den Dienst nicht zur Verschleierung strafbarer Handlungen zu missbrauchen. Bei Verstößen ist Alterax berechtigt, das Benutzerkonto ohne Einhaltung einer Frist zu sperren; der Nutzer hält Alterax insoweit schad- und klaglos.

22.9 Verfügbarkeit und Haftung: Alterax erbringt den Dienst mit angemessener Sorgfalt, übernimmt jedoch keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit. Alterax behält sich vor, den Dienst jederzeit zu ändern, einzuschränken oder einzustellen; ein Anspruch auf dauerhafte Verfügbarkeit besteht nicht. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Alterax im Zusammenhang mit Alterax Crypto auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und der Höhe nach

mit dem Betrag begrenzt, den der Nutzer für die Nutzung des Dienstes in den letzten zwölf Monaten bezahlt hat. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust ist ausgeschlossen.

22.10 Leistungsumfang: Alterax Crypto ist auf das Schützen einzelner PDF-Dokumente ausgelegt. Eine Stapelverarbeitung oder die Unterstützung weiterer Dateiformate ist nicht geschuldet, auch wenn derartige Funktionen angekündigt oder in Planung sind.